

Grundstückseigentümererklärung für den geförderten Glasfaserausbau

Persönliche Daten Gebäudeeigentümer

Anrede _____

Name _____

Vorname _____

Firma _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Ort _____

Mobil-Rufnummer _____

E-Mail _____

Kundennr./Vertragsnr. _____

nachfolgend „Eigentümer/Eigentümerin“ genannt, ist damit einverstanden, dass die Netzgesellschaft Herzebrock-Clarholz GmbH & Co. KG, Am Rathaus 1, 33442 Herzebrock-Clarholz, vertreten durch die Geschäftsführer Herren Bernd Kerner und Heinz-Dieter Wette, – nachfolgend „Netzbetreiber“ genannt – handelnd namens und im Auftrag der Gemeinde Herzebrock-Clarholz auf seinem/ihrer Grundstück

Straße, Hausnummer _____

Flur/Kataster - falls bekannt _____

PLZ, Ort _____

Zusätzliche Angaben _____

Gebäudeart (Pflichtangabe)

___ Einfamilienhaus ___ Mehrfamilienhaus ___ Firmengebäude

Anzahl der Wohn/Gewerbeinheiten (Pflichtangabe) _____

Unabhängig von der Anzahl der Einheiten fallen keine Mehrkosten an.

sowie an und in den darauf befindlichen Gebäuden alle die Vorrichtungen anbringt oder durch seine Beauftragten anbringen lässt, die erforderlich sind, um den Anschluss an öffentliche digitale Hochgeschwindigkeitsnetze und öffentliche Telekommunikationsnetze der nächsten Generation auf dem betreffenden oder einem benachbarten Grundstück und in den darauf befindlichen Gebäuden einzurichten, zu prüfen und instand zu halten. Dieses Recht erstreckt sich auch auf vorinstallierte Hausverkabelungen. Die Inanspruchnahme des Grundstücks durch Vorrichtungen darf nur zu einer notwendigen und zumutbaren Belastung führen. Der Anschluss ist i. S. d. § 95 Abs. 1 BGB nur zu einem vorübergehenden Zweck auf dem Grundstück errichtet.

Der Netzbetreiber verpflichtet sich, unbeschadet bestehender gesetzlicher oder vertraglicher Ansprüche, das Grundstück des Eigentümers/der Eigentümerin und die darauf befindlichen Gebäude wieder ordnungsgemäß instand zu setzen, soweit das Grundstück und/oder die Gebäude durch die Vorrichtungen zur Einrichtung,

Instandhaltung oder Erweiterung von Zugängen zu seinem öffentlichen Telekommunikationsnetz auf dem betreffenden oder einem benachbarten Grundstück und/oder in den darauf befindlichen Gebäuden infolge der Inanspruchnahme durch den Netzbetreiber beschädigt worden sind.

Im Rahmen der technischen Möglichkeiten und der bestehenden Sicherheitsanforderungen wird der Netzbetreiber vorinstallierte Hausverkabelungen nutzen. Der Netzbetreiber wird die von ihm errichteten Vorrichtungen verlegen oder – soweit sie nicht das Grundstück versorgen und eine Verlegung nicht ausreicht – entfernen, wenn sie einer veränderten Nutzung des Grundstücks entgegenstehen und ihr Verbleib an der bisherigen Stelle nicht mehr zumutbar ist. Die Kosten für die Entfernung oder Verlegung trägt der Netzbetreiber. Dies gilt nicht für Vorrichtungen, die ausschließlich das Grundstück versorgen, wenn nicht gleichzeitig Änderungen am öffentlichen Telekommunikationsnetz erforderlich sind.

Der Eigentümer wird den Netzbetreiber für den Fall, dass er/sie das Grundstück ganz oder teilweise veräußert, den Netzbetreiber benachrichtigen und dem Käufer/der Käuferin den Eintritt in diese Grundstückseigentümererklärung auferlegen.

Diese Grundstückseigentümererklärung gilt auf unbestimmte Zeit. Der Netzbetreiber wird ferner binnen Jahresfrist nach Beendigung der Anschlussnutzung die von ihm angebrachten Vorrichtungen auf eigene Kosten wieder beseitigen, soweit dies dem Eigentümer/der Eigentümerin zumutbar ist. Auf Verlangen des Eigentümers/der Eigentümerin wird der Netzbetreiber die Vorrichtungen unverzüglich entfernen, soweit dem nicht schutzwürdige Interessen Dritter entgegenstehen.

Auftrag: geförderter Glasfaserhausanschluss

___ Einmalige Hausanschlusskosten: 0,- €

Alle genannten Preise verstehen sich zzgl. der derzeit gültigen 19 % Mehrwertsteuer.

Die Verlegung einer ggf. notwendigen Inhouse-Verkabelung ist nicht Teil dieses Auftrags und muss vom Gebäudeeigentümer erbracht werden.

Gebäudeverwalter

Name _____

Vorname _____

Firma _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Ort _____

Mobil-Rufnummer _____

E-Mail _____

Ort _____ Datum _____

Unterschrift des Auftraggebers

Grundstückseigentümererklärung für den geförderten Glasfaserausbau

Verbraucherhinweis

Verbraucher haben beim Abschluss von Verträgen, die außerhalb der Geschäftsräume der NHC geschlossen wurden und bei Fernabsatzgeschäften grundsätzlich ein gesetzliches Widerrufsrecht nach den §§ 312b, 312c, 312g, 355, 356, 357, 360 BGB, über das NHC nach Maßgabe des gesetzlichen Musters nachfolgend informiert.

Dienstleistung

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns ([Netzgesellschaft Herzebrock-Clarholz GmbH, Berliner Str. 260, 33330 Gütersloh, Telefon: 05245/444-250, info@netzgesellschaft-herzebrock-clarholz.de] mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Warenkauf

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Waren in Besitz genommen haben bzw. hat.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns ([Netzgesellschaft Herzebrock-Clarholz GmbH, Berliner Str. 260, 33330 Gütersloh, Telefon: 05245/444-250, info@netzgesellschaft-herzebrock-clarholz.de] mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist.

Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten, an uns zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden.

Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren.

Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

Grundstückseigentümergeklärung für den geförderten Glasfaserausbau

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus, (*) unzutreffendes bitte streichen und senden Sie es zurück.)

An Netzgesellschaft Herzebrock-Clarholz GmbH
Berliner Str. 260/33330 Gütersloh/Tel.: [05245] 444-250/info@netzgesellschaft-herzebrock-clarholz.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir* den von mir/uns* abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren*/die Erbringung der folgenden Dienstleistung*

Bestellt am*/erhalten am* _____

Name des/der Verbraucher[s] _____

Anschrift des/der Verbraucher[s] _____

Datum

Unterschrift des/der Verbraucher[s] (nur bei Mitteilung auf Papier)
